



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/320/0659

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.142-60/5

15.11.2005

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

05.12.2005
05.12.2005

Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Grundgebühr für den Krankentransportwagen (KTW) um 40,49 € auf 95,00 € sowie die Grundgebühr für den Rettungstransportwagen (RTW) um 14,49 € auf 430,00 € zu senken. Er beschließt weiterhin die im Sachverhalt ausgeführte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde).

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2004 mit einem Überschuss von 77.378,62 € ab. Auch die Hochrechnung für das Jahr 2005 lässt einen weiteren Überschuss in Höhe von 66.750,40 € erwarten. Grund hierfür sind neben geringeren Kosten für die Kreisleitstelle die intensiveren Einsätze des KTW im ganzen Kreisgebiet.

Da auch aus den Vorjahren noch ein Überschuss gemäß Kommunalabgabengesetz zu verrechnen ist, wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für den Einsatz des KTW um 40,49 € auf 95,-- € und die Grundgebühr für den Einsatz des RTW um 14,49 auf 430,-- € zu senken.

Der Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission wurde die Abrechnung für 2004 und die Kalkulation für 2006 in der Sitzung am 16.11.2005 im Einzelnen erläutert. Nachdem hier Zustimmung zu der geplanten Gebührensenkung signalisiert wurde, wurde der Entwurf der neuen Gebührensatzung sowie die Abrechnung für das Jahr 2004 gem. § 14 des Rettungsgesetzes den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zugeleitet.

Vierzehnte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)

vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. F der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. 05 2005 (GV NW S. 498) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NW S. 488) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 19.11.2001) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif (Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	95,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	430,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
3. Einsatz eines Notarztes	153,39 €
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50 % der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten	
für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.